



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/185-PMVD/2020

21. Oktober 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. August 2020 unter der Nr. 3167/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unterstützungsleistung von Soldatinnen während der Coronakrise“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Ein Eingriff in den freien Markt wäre nur bei einem ungerechtfertigten Einsatz vorgelegen. Die Rechtfertigung beruht auf einer Notsituation des Anfordernden und auf der personellen und materiellen Möglichkeit des Bundesheeres, rasch, effizient und zeitlich begrenzt im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr in besonderen Lagen reagieren und organisiert Leistungen erbringen zu können. Der Einsatz des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) hat den Zweck, die Zeitspanne zu überbrücken, bis der Anfordernde aus dem eigenen Bereich oder dem freien Markt den notwendigen Personalaersatz sicherstellen kann.

Zu 2:

Im Zeitraum 1. Juni bis 1. September 2020 wurden 302 Soldatinnen und Soldaten, davon 180 Grundwehrdienst leistende Soldaten bei Unterstützungsleistungen eingesetzt. Wehrpflichtige des Milizstandes wurden nicht eingesetzt. Die Dauer der Einsätze richtete sich nach Art, Umfang und Anzahl der benötigten Kräfte, bis der Anfordernde für den notwendigen Personalaersatz sorgen konnte.

Zu 3:

Insgesamt wurden ab Juni 2020 180 Grundwehrdienst leistende Soldaten für Unterstützungsleistungen im Bereich der Lagerlogistik von Unternehmen eingesetzt, und zwar bis 6. Juni 2020 bei der Post AG und ab 25. August 2020 bei Spar Wörgl/Tirol. Zur Dauer der Leistungen für die Post AG verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2146/J (Nr. 2146/AB); der Einsatz für Spar Wörgl/Tirol dauerte zwei Wochen.

Zu 4:

Wie bereits erwähnt wurden im angefragten Zeitraum keine Wehrpflichtigen des Milizstandes zu Unterstützungsleistungen eingesetzt.

Zu 5:

Die Unterstützungsersuchen der Unternehmen und damit einhergehend auch die Entscheidung, Soldatinnen und Soldaten einzusetzen, ergingen jeweils sehr kurzfristig vor Leistungsbeginn; Spar Wörgl hat am 25. August 2020 um Unterstützung angesucht, zu den Maßnahmen für die Post AG verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2146/J (Nr. 2146/AB).

Zu 6:

Zu den Kosten für die Post AG bis Juni 2020 verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2146/J (Nr. 2146/AB). Die Kosten des Einsatzes bei Spar Wörgl/Tirol können derzeit noch nicht ausgewiesen werden. Ich ersuche deshalb um Verständnis, dass eine Beantwortung vorerst nicht möglich ist.

Zu 7:

Die Gesamtkosten der Unterstützungsleistungen werden nach dem Bundeshaushaltsgesetz 2013 und der Leistungsabgeltungsverordnung in Verbindung mit dem ressortinternen Erlass für Kostensätze berechnet und den Antragstellern in Rechnung gestellt. Für die bereits be- bzw. verrechneten Kosten der Unterstützungsleistung für die Post AG verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2146/J (Nr. 2146/AB). Der Kostenanteil für den Einsatz bei Spar Wörgl kann derzeit noch nicht berechnet werden.

Mag. Klaudia Tanner

